

6450/AB
= Bundesministerium vom 02.07.2021 zu 6501/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.322.500

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6501/J-NR/2021

Wien, am 02. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.05.2021 unter der **Nr. 6501/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS Niederösterreich - Projekt „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ (MAGMA)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele TeilnehmerInnen sind seit Projektbeginn eingetreten, wie viele davon sind ausgetreten bzw. haben die Teilnahme abgebrochen?*

Dem angestrebten Beschäftigungsverhältnis ist eine maximal 8-wöchige Vorbereitungsmaßnahme vorgeschaltet, in der eine Arbeitserprobung (Überprüfung und Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung) oder ein Arbeitstraining stattfindet und bedarfsgerecht durch Clearing-, Orientierungs-, Aktivierungs- und Qualifizierungsmodule sowie Gesundheitsförderung ergänzt werden kann.

Die aktuell auswertbaren Ergebnisse zum laufenden Projektmonitoring ergeben folgendes Bild: Von zu Projektbeginn (01.10.2020) 78 langzeitarbeitslosen Personen mit Wohnsitz in Gramatneusiedl haben bisher 49 ein Dienstverhältnis aufgenommen:

Elf Personen am ersten Arbeitsmarkt (gefördert durch eine betriebliche Eingliederungsbeihilfe) und 38 im gemeinnützigen Bereich über das Projekt MAGMA (Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal).

12 Personen bereiten sich auf die Arbeitsaufnahme vor, drei sind in einer anderen für sie passenden AMS-Ausbildung und zehn Personen sind im Krankenstand (acht davon länger als zwei Monate). Vier Personen sind nicht mehr beim Arbeitsmarktservice (AMS) Schwechat vorgemerkt (z.B. wegen Übersiedlung).

Zur Frage 2

- *Welche Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme vorliegen?*

Das Modellprojekt steht allen Langzeitarbeitslosen aus Gramatneusiedl mit einer (Netto)Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens 365 Tagen zur Verfügung.

Zur Frage 3

- *Wie lange waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer davor jeweils arbeitslos vorgemerkt?*

Die Vormerkdauer der betroffenen Personen liegt zwischen 365 Tagen und knapp 20 Jahren (unterbrochen durch mehrere Krankenstände und einem Dienstverhältnis).

Zur Frage 4

- *Wie hoch sind die tatsächlichen Gesamtkosten des Projektes sowie pro Teilnehmer?*

Die Gesamtkosten für das Projekt, das vom AMS für die Laufzeit von 44 Monaten veranschlagt wurde, liegen bei € 7.353.935,22 (inkl. Kosten für wissenschaftliche Begleitung). Die tatsächlichen Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer können erst nach Projektabschluss berechnet werden. Budgetiert ist das Projekt mit 70 Transitarbeitsplätzen für die gesamte Laufzeit. Die kalkulierten Kosten für einen Transitarbeitsplatz würden damit im Fall einer Vollauslastung der Plätze bei € 29.841,39 pro Jahr liegen.

Zur Frage 5

- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die Kategorien:*
 - *Lohn- und Lohnnebenkosten der TeilnehmerInnen*
 - *Schulungskosten für TeilnehmerInnen*
 - *Sachaufwand*
 - *Lohn- und Lohnnebenkosten der Schlüsselkräfte*
 - *Kosten für wissenschaftliche Begleitung*

Die angeführten Plankosten sind jeweils über die gesamte Projektlaufzeit von 44 Monaten kalkuliert. Die tatsächlichen Kosten richten sich nach der Projektauslastung und der Inanspruchnahme der jeweiligen Positionen und können erst nach Projektende abschließend berechnet und ausgewiesen werden.

Die Lohn- und Lohnnebenkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer belaufen sich auf € 4.916.478,46.

Die Schulungskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer belaufen sich auf € 26.400,00 (hinzukommen die projektinternen Qualifizierungsleistungen durch die Schlüsselarbeitskräfte, die durch die weiter unten angeführten Personalkosten abgedeckt werden).

Der Sachaufwand beträgt € 968.597,00 (beinhaltet auch die angeführten Schulungskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Die Lohn- und Lohnnebenkosten der Schlüsselkräfte belaufen sich auf € 1.774.215,67, die Kosten für wissenschaftliche Begleitung betragen € 77.608,65.

Zur Frage 6

- *Wie sind diese Kosten jeweils finanziert?*

Das AMS fördert 95% der Projektkosten, 5% der Gesamtkosten sind jedenfalls über Markterlöse zu erwirtschaften.

Zur Frage 7

- *Ist die fiskalische Wirkung der Maßnahmen abzuschätzen bzw. hat das AMS entsprechende Überlegungen angestellt?*
 - *Ist das Bundesministerium für Arbeit in die Evaluierung des Projekts eingebunden?*
 - *Ist die AMS-Bundesorganisation in die Evaluierung des Projekts eingebunden?*
 - *Halten Sie es grundsätzlich für sinnvoll, dass das Bundesministerium und die Bundesorganisation in derartige Evaluierungen eingebunden ist?*

Das Projekt und die evidenzbasierte Begleitforschung sollen zu einer besseren Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte beitragen.

Aufgrund der föderalen AMS-Struktur obliegt die Projektevaluierung grundsätzlich der Landesgeschäftsstelle Niederösterreich. Das Bundesministerium für Arbeit wird nun regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse des begleitenden Forschungsprojekts

informiert. Ich erachte einen Austausch- und Informationsprozess grundsätzlich auch vor Projektstart für sinnvoll, um eine Abstimmung mit der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene zu ermöglichen.

Zur Frage 8

- *Gibt es darüber hinaus Individualförderungen, die das AMS für TeilnehmerInnen anbietet - Stichwort Doppelförderung?*

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die Projektkosten werden über die AMS-Trägerförderung bzw. Eigenerwirtschaftung abgedeckt.

Eine personenbezogene Lohnkostenförderung kann bei Antritt eines Dienstverhältnisses am ersten Arbeitsmarkt gewährt werden. Das AMS Niederösterreich bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Pilotprojekt MAGMA und auch allen anderen Langzeitarbeitslosen aus Gramatneusiedl eine Eingliederungsbeihilfe für die maximale Dauer von 12 Monaten an.

Zur Frage 9

- *Hat sich das AMS Niederösterreich versichert, dass alle Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien eingehalten werden?*
 - *Steht die Einhaltung von Richtlinienbestimmungen in Frage?*
 - *Haben entsprechende Abstimmungsgespräche mit der AMS Bundesgeschäftsstelle stattgefunden?*
 - *Haben entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit stattgefunden?*
 - *Halten Sie derartige Abstimmungsgespräche grundsätzlich für sinnvoll?*

Gemäß der geltenden Richtlinie kann ein Transitarbeitsverhältnis im Regelfall bis zu einem Jahr dauern. Zu beachten ist der diesbezügliche Zusatz der Richtlinie, dass in begründeten Einzelfällen auch eine längere Förderdauer möglich wäre, wobei allerdings der Transitcharakter zu wahren ist. Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit war auf Basis der zunächst vorliegenden Informationen (Medienberichte, schließlich vom Landesgeschäftsführer übermitteltes Projektkonzept, direkt bei der Förderabteilung der Landesgeschäftsstelle Niederösterreich eingeholte Informationen) nicht gesichert, dass es sich beim gegenständlichen Projekt um bloße Ausnahmefälle handelt und die Förderdauer von bis zu drei Jahren die Wahrung des Transitcharakters jedenfalls sicherstellt. Das AMS Niederösterreich hat die Kompatibilität des Vorhabens mit den einschlägigen Förderrichtlinien jedoch geprüft und ist dabei zu einem positiven Ergebnis gekommen.

Es wurde daher umgehend darauf hingewiesen, dass ein Abstimmungs- und Klärungsprozess mit den Bundesstellen zu diesem Projekt stattfinden hätte sollen und dass

dieser in geeigneter Form nachzuholen wäre. Anschließend wurde ein regelmäßiger Austausch- und Informationsprozess mit dem Aufsichtsressort vereinbart. Darüberhinaus haben entsprechende Abstimmungsgespräche mit der AMS-Bundesgeschäftsstelle stattgefunden.

Zur Frage 10

- Das Projekt wurde medial mehrfach thematisiert und soll Aufschlüsse über strategische Festlegungen in der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose geben.
 - Beruht das Projekt auf entsprechenden arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben des Bundesministers?
 - Wurden bei der Konzeption des Projekts Zielvorgaben bzw. bestehende strategische Festlegungen des Arbeitsministeriums berücksichtigt?
 - Halten Sie es grundsätzlich für sinnvoll, dass grundlegende strategische Entscheidungen der Landesgeschäftsstellen mit der AMS Bundesorganisation bzw. mit dem Bundesministerium für Arbeit abgestimmt werden?

Das Projekt MAGMA wurde auf Initiative des AMS Niederösterreich entwickelt und implementiert.

Meine aktuellen Zielvorgaben für das ab 01.07.2021 umzusetzende Programm „Sprungbrett“ enthalten ebenso Ansätze für eine umfassende Unterstützung und erhöhte Förderintensität für bestimmte langzeitbeschäftigte Zielgruppen. Dieses bundesweite Vorhaben ist allerdings stärker auf eine nachhaltige Beschäftigung im betrieblichen Bereich ausgerichtet und weniger kostenintensiv konzipiert als das regional sehr eingeschränkte Modellprojekt des AMS Niederösterreich.

Die Sinnhaftigkeit der Abstimmung über grundlegende strategische Entscheidungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und dem AMS auf Bundes- und Landesebene steht außer Frage und soll grundsätzlich vor Projektstart erfolgen.

Zur Frage 11

- Das Projekt hat zum Ziel aufzuzeigen, dass man innerhalb von drei Jahren Langzeitarbeitslosigkeit abschaffen kann. Inwieweit ist die Stichprobe der aktuellen TeilnehmerInnen groß genug, um daraus auf die Grundgesamtheit der Langzeitarbeitslosen Rückschlüsse ziehen zu können?

Das Konzept für das Beschäftigungsprojekt MAGMA sieht einen Vergleich zwischen zwei Gruppen im Rahmen der Begleitforschung vor (pairwise randomization). Dementsprechend wurden die ursprünglich vorgesehenen 62 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Gruppen, eine mit Projekteintritt im Oktober 2020 und eine mit Projekteintritt im Februar

2021, aufgeteilt. Dies erlaubt einen Vergleich der beiden Gruppen nach vier Monaten und somit eine Abschätzung von (kurzfristigen) Effekten durch die Programmteilnahme.

Komplementär wird eine zweite Methode zur Evaluierung des Projekts verwendet (synthetic control method). Mit Hilfe dieser wurde eine synthetische Kontrollgemeinde in Niederösterreich generiert, die eine weitere Abschätzung der Effekte des Programms auf Gemeindeebene ermöglicht. Darüber hinaus werden weitere Evaluierungen mithilfe qualitativer Interviews durchgeführt.

Mit dem Design des Projekts und der Begleitforschung soll nach der Zielsetzung des AMS Niederösterreich trotz niedriger Samplegröße ein möglichst repräsentativer Charakter erreicht werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

